

V0589/23

Errichtung einer mobilen Surfwelle zur Belebung der Innenstadt
-Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2023-

Antrag:

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Zur dringend notwendigen Belebung der Innenstadt und zur Vermeidung weiterer zusätzlicher Leerstände in der Fußgängerzone errichtet die Stadt Ingolstadt im Jahre 2024 auf dem Paradeplatz (März bis Oktober) eine mobile Surfanlage analog der bisher einzigen mobilen Surfwelle in Regensburg.

Begründung:

Zu teuer, Hochwasser, Niedrigwasser, Denkmalschutz, Gewässerschutz und viel zu gefährlich. Die Liste der Gründe, die bisher gegen den Bau einer stehenden Welle auf der Donau sprechen, ist endlos lang.

Dennoch gibt es sie, die Möglichkeit, auch in Ingolstadt Sport und Action für jedermann und für jedes Leistungslevel zu schaffen. In Kooperation mit dem Amt für Sport und Freizeit können außerdem spezielle Kurse für Schulklassen sowie soziale Initiativen angeboten werden. Unsere Altstadt muss ein Erlebnisort werden.

Mehr als 100.000 Besucher lockte die mobile Welle im letzten Jahr zum Donaueinkaufszentrum nach Regensburg. Dieses Potential darf in Ingolstadt nicht ungenutzt bleiben!

Als möglicher Standort bietet sich der Paradeplatz an, um vor allem den östlichen Innenstadtbereich aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Rund um den Surfpool kann eine stylische Beach-Lounge, betrieben von den dort bereits vorhandenen Gastronomen oder zusätzlichen Interessenten, realisiert werden.

Wenn jemand einfach nur zum Zuschauen kommen will, erlebt er hier einige unterhaltsame Stunden, oder verbringt dort einen ganzen Tag. Darüber hinaus kann sich der Besucher davor oder danach noch einen ausgedehnten Einkaufsbummel in der Fußgängerzone Ingolstadt gönnen. Die Eigentümer und Pächter der Geschäftsimmobilien in Ingolstadt wird es freuen. Anlässlich des derzeit bereits vorhandenen und in Zukunft weiteren zu erwartenden Leerstandes und der damit verbunden Verödung unserer Fußgängerzone ist dringender Handlungsbedarf notwendig.

Lasst uns dieses spektakuläre sportliche Highlight im Sommer 2024 auch nach Ingolstadt holen.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Im Rahmen eines Betreiberkonzeptes, das von der Stadt Ingolstadt erarbeitet wird, und einer professionellen Bewerbung und Vermarktung durch die IFG setzen wir hier ein deutliches Zeichen zur Belebung der Innenstadt.

IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	05.02.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 29.02.2024

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0589/23 und der Antrag der Verwaltung V0031/24 werden gemeinsam behandelt.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass er zum vorliegenden Thema noch einmal eine Präsentation vorbereitet habe, die zwei Bilder einer mobilen Surfwelle beinhalte, die für einen gewissen Zeitraum am Donau-Einkaufszentrum in Regensburg aufgebaut gewesen sei. Im Jahr 2022 habe das Donau-Einkaufszentrum anlässlich seines 55-jährigen Jubiläums die Installation dieser mobilen Surfwelle selbst beauftragt. Die Surfwelle sei dabei bis ins Jahr 2023 aufgebaut gewesen, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Auf den Bildern in der Präsentation könne man sehr gut erkennen, dass es sich bei dieser stehenden Welle um eine größere Anlage handle. Im Jahr 2022 haben sich auch Mitarbeiter der IFG AöR mit dieser mobilen Surfwelle in Regensburg befasst, da zu diesem Zeitpunkt nicht sicher gewesen sei, ob diese Anlage auch im Jahr 2023 am Donau-Einkaufszentrum weiter betrieben werden könne. In Anbetracht dessen sei auch überlegt worden, ob man diese mobile Surfwelle nicht nach Ingolstadt holen könnte. Wie man der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen könne, habe die mobile Surfwelle in Regensburg im Jahr 2022 eine Besucherzahl von 10.000 Surfern verzeichnen können. In dem halben Jahr, in dem diese Anlage am Donau-Einkaufszentrum aufgebaut gewesen sei, habe die mobile Surfwelle nach Angaben des Veranstalters insgesamt 100.000 Besucher angezogen. In diesem Kontext müsse man allerdings auch darauf hinweisen, dass das Donau-Einkaufszentrum in Regensburg pro Tag rund 30.000 Besucher und in einem Jahr rund neun Millionen Besucher anlocke. Insofern müsse man die Gesamtbesucherzahl der mobilen Surfwelle im Verhältnis zu den täglichen Besucherzahlen des Einkaufszentrums bewerten. Nichtsdestotrotz wäre es aus seiner Sicht durchaus eine tolle Sache, eine solche mobile Surfwelle vielleicht auch in Ingolstadt zu haben, wenn es denn jemanden gäbe, der die hierfür anfallenden Kosten übernehmen würde. Die Verwaltung vertrete allerdings die Meinung, dass der Standort der Innenstadt für eine solche Anlage ungeeignet sei. Als Grund hierfür nennt Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass es sich bei einer solchen mobilen Surfwelle, wie bereits erwähnt, um eine große Installation handle, die dann über ein halbes Jahr in der Innenstadt stehen würde. Angesichts dessen ist er der Meinung, dass man in der Innenstadt keinen Platz identifizieren könne, an dem eine solche Anlage einen Sinn machen würde. Zum Beispiel sei der Paradeplatz für eine solche Installation sicherlich nicht geeignet, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Insofern könne er sich eine mobile Surfwelle allenfalls am Westpark oder vielleicht noch an der Donautherme vorstellen, aber nicht in der Innenstadt. Beim Geschäftsmodell sei es zudem ziemlich eindeutig, dass es überhaupt keinen Sinn mache, dass die Stadt Ingolstadt eine solche Anlage selbst bauen und betreiben würde. Dies bedeute, dass man die Firma, die ein Monopol auf diese mobilen Surfwellen besitze, für entsprechendes Geld extra beauftragen müsste. Hierbei spreche man von Kosten für den Auftraggeber in Höhe von 150.000 Euro, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Hinzu kämen dann auch noch Werbekosten, da man dafür sorgen müsste, dass die Leute dann auch zu dieser mobilen Surfwelle kommen. Insofern sei man bei den Gesamtkosten für eine solche Anlage bei deutlich über 200.000 Euro. Dieses Geld stehe der IFG AöR allerdings nicht zur Verfügung, da es bisher auch nicht im Haushalt vorgesehen gewesen sei. Auch der IN-City e.V. könnte beispielsweise diese hohe Summe nicht stemmen. Zumal es sich derzeit auch schwierig gestalte, für ein solches Projekt entsprechende Sponsoren zu finden. Dies könne man auch sehr gut am Beispiel der Eis-Arena am Paradeplatz erkennen, da es jedes Jahr

aufs Neue schwierig sei, alle beteiligten Sponsoren an Bord zu halten, um diese Attraktion finanzieren zu können. Deshalb schlage die Verwaltung in der vorliegenden Beschlussvorlage vor, eine mobile Surfwelle als Installation in der Innenstadt nicht weiter zu verfolgen.

Stadtrat Schüller führt aus, dass mit der ablehnenden Beschlussempfehlung, eine mobile Surfwelle nicht weiter zu verfolgen, wieder einmal ein guter Antrag zur Belebung der Innenstadt seitens der AfD-Stadtratsfraktion abgelehnt werde. Dies lasse den Anschein aufkommen, dass man sich seitens der verantwortlichen Stadtspitze mit dem Niedergang der Innenstadt und dem fortschreitenden Ladensterben beziehungsweise mit dem Leerstand der Gewerbeimmobilien abgefunden habe. Dabei liege auf der einen Seite Stillstand, Perspektiv- sowie Ratlosigkeit vor, während auf der Seite der Gewerbetreibenden Ungläubigkeit und Fassungslosigkeit herrsche. Nachdem auch die letzte groß aufgezogene Frankenstein-Wiederbelebung zum wiederholten Male erfolglos geblieben sei, könne man davon ausgehen, dass auch für die restlichen zwei Jahre der Stadtratsperiode hinsichtlich der Belebung der Innenstadt leider weiterhin ein Stillstand vorherrschen werde, so Stadtrat Schüller. Zusammenfassend lasse sich zu dieser außerordentlichen Erfolgsgeschichte zur Belebung der Innenstadt feststellen, dass außer Spesen nichts gewesen sei.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0031/24**:*

Gegen 4 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.